

Amtliche Mitteilung

46. Jahrgang, Nr. 07/2025

4. August 2025

Seite 1 von 5

- **Rahmengebührensatzung**
der Berliner Hochschule für Technik (BHT)
(RaGebSat)

vom 15.11.2024

**Rahmengebührensatzung
der Berliner Hochschule für Technik
(RaGebSat)**

vom 15.11.2024

Auf Grund der Regelung in § 2 Abs. 7a BerlHG in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBL. S. 378) hat das Kuratorium die nachfolgende Satzung beschlossen. Die Hochschulleitung hat die Satzung am 30.01.2025 bestätigt. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat die Satzung gemäß §90 Abs. 1 BerlHG am 05.02.2025 bestätigt.

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Gebühren für Gasthörer/-innen.....	3
§ 3	Gebührentatbestände und Gebührenrahmen der Bibliothek der Berliner Hochschule für Technik Berlin	3
§ 4	Medienbezugsgebühren in den Online-Studiengängen der Virtuellen Fachhochschule ...	4
§ 5	Inkrafttreten.....	5

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt das Gebührenwesen nach § 2 Abs. 7 Satz 1, Abs. 7a BerlHG. Sie benennt die Benutzungsarten und die besonderen Aufwendungen, für die Gebühren erhoben werden sollen und legt den Gebührenrahmen für die einzelnen Gebährentatbestände fest.
- (2) Die Berliner Hochschule für Technik erhebt für Verwaltungsleistungen sowie für die Benutzung ihrer Einrichtungen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für die Vornahme öffentlicher Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Hochschulbetrieb erbracht werden, erhoben. Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung von Einrichtungen der Hochschule sowie für die damit im Zusammenhang stehenden Leistungen erhoben.
- (3) Unberührt bleibt die Erhebung von Gebühren, Auslagen und Entgelten auf Grund anderer Gesetze, Verordnungen und Satzungen. Dies gilt insbesondere für die nach dem Berliner Hochschulgesetz zu erhebende Immatrikulations- und Rückmeldegebühr sowie für sonstige in dieser Satzung nicht aufgeführte Gebühren nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge vom 22. Mai 1957 (GVBl. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.06.2019 (GVBl. S.284) i.V.m. der Verwaltungsgebührenordnung vom 24. November 2009 (GVBl. S. 707) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Gebühren für Gasthörer/-innen

- (1) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist für Gasthörer/-innen gebührenpflichtig. Die Lehrveranstaltungen dienen hauptsächlich den immatrikulierten Studierenden, so dass diese bei der Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen bevorzugt berücksichtigt werden. Eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist für Gasthörer/-innen daher nur möglich, wenn noch ausreichend Plätze in der Lehrveranstaltung vorhanden sind.
- (2) Der Gebührenrahmen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen für Gasthörer/-innen liegt zwischen 50,00 EUR und 150,00 EUR und richtet sich nach der Anzahl der belegten Semesterwochenstunden.
- (3) Der Gebührenrahmen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen für Mitarbeiter/-innen in Technik und Verwaltung als Gasthörer/-innen liegt zwischen 15,00 EUR und 45,00 EUR und richtet sich nach der Anzahl der belegten Semesterwochenstunden. Bei einem dienstlichen Erfordernis an einer Teilnahme kann eine Gebührenbefreiung erteilt werden.

§ 3 Gebährentatbestände und Gebührenrahmen der Bibliothek der Berliner Hochschule für Technik Berlin

- (1) Die Bibliothek der Berliner Hochschule für Technik erhebt bei Überziehung der Leihfrist entliehener Medien Säumnis- und Mahngebühren. Der Gebührenrahmen für das Mahnwesen bei Überschreitung der Nutzungsfrist für entliehene Medieneinheiten aus der Bibliothek liegt zwischen 0,15 EUR und 30,00 EUR pro entliehene Medieneinheit.

- (2) Die Bibliothek erhebt Bearbeitungsgebühren für den Aufwand einer Ersatzbeschaffung von entliehenen Medien und der Veranlassung von Reparaturen an beschädigten Medien. Der Gebührenrahmen für diese Bearbeitungsgebühren liegt zwischen 5,00 EUR und 6,00 EUR pro Medieneinheit.
- (3) Die Bibliothek erhebt Gebühren für Papierausdrucke, die in der Bibliothek durch bibliothekseigene Drucker erstellt werden. Der Gebührenrahmen für diese Papierausdrucke liegt zwischen 0,05 EUR und 1,00 EUR für jede ausgedruckte Seite.

§ 4 Medienbezugsgebühren in den Online-Studiengängen der Virtuellen Fachhochschule

- (1) Die Berliner Hochschule für Technik ist Mitglied des Hochschulverbundes „Virtuelle Fachhochschule“ (VFH). Sie erhebt in den VFH-Online-Studiengängen Medienbezugsgebühren entsprechend der Beschlusslage des Hochschulverbundes.

Medienbezugsgebühren werden für den Bezug von Studienmaterialien erhoben. Die Medienbezugsgebühren umfassen folgende Leistungen:

1. die Herstellung von digitalen Lernmaterialien, die zum Selbststudium in den Modulen dienen,
 2. die Pflege und Aktualisierung von digitalen Lernmaterialien,
 3. die Bereitstellung digitaler Lernmaterialien auf einer ständig verfügbaren IT-Infrastruktur sowie
 4. den Support der Studierenden bei technischen Problemen bei der Nutzung der digitalen Lernmaterialien.
- (2) Der Gebührenrahmen für die Medienbezugsgebühren liegt zwischen 23,10 EUR und 95,00 EUR für jedes Studienmodul pro Semester und richtet sich danach, ob es sich um eine erstmalige oder eine Wiederholungsbelegung handelt und ob ein Bezug von Online-Material erfolgt oder nicht. Bei Vorliegen einer Bafög-Berechtigung vermindert sich die Medienbezugsgebühr.

Die Medienbezugsgebühren betragen pro Modul mit 5 Leistungspunkten (Credit Points) bei der ersten Belegung eines Moduls und ab der vierten Belegung eines Moduls jeweils 95 EUR pro Semester bzw. jeweils 70 EUR bei nachgewiesenem Bafög-Bezug. Bei der zweiten und dritten Belegung eines Moduls mit 5 Leistungspunkten betragen die Medienbezugsgebühren jeweils 31,35 EUR pro Semester bzw. jeweils 23,10 EUR bei nachgewiesenem Bafög-Bezug. Für Module mit weniger oder mehr als 5 Leistungspunkte wird die Gebühr entsprechend der Anzahl der Leistungspunkte für das jeweilige Modul umgerechnet.

Die Verwendung der Einnahmen durch die Medienbezugsgebühren ist nur entsprechend der Zweckbindung möglich.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Rahmengebührensatzung tritt nach Bestätigung durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Berliner Hochschule für Technik in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rahmengebührensatzung der Berliner Hochschule für Technik (ehemals Beuth-Hochschule für Technik Berlin (RaGebSat), veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin Nr. 22/2016, außer Kraft.

Berlin, den 15.11.2024

Berliner Hochschule für Technik